

DJG

informiert:



**Wirkungsgleiche Regelung der Mütterrente
für die Landesbeamtinnen in NRW**

**DEUTSCHE JUSTIZ-GEWERKSCHAFT
LANDESVERBAND NRW**

MITGLIED IM DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Bund hat die Ungleichbehandlung seiner Beamtinnen bzgl. der Berechnung von Kindererziehungszeiten für vor dem 01.01.1992 geborene Kinder endlich beendet. Die Verbesserungen im Rentenrecht, die sogenannte „Mütterrente“, in Kraft seit dem Jahr 2014, werden im Bund seit diesem Jahr auch auf betroffene Beamtinnen angewendet. Ein entsprechendes Gesetz wurde auf den Weg gebracht.

Diese Nachricht hat auch viele unserer betroffenen Kolleginnen hoffen lassen, dass das Land NRW diesem Schritt folgen wird.

Bisher haben alle Landesregierungen diesen aus unserer Sicht notwendigen und lange überfälligen Schritt nicht vollzogen. Derzeit gibt es leider kein Signal, dass sich diese Haltung ändern wird.

Die DJG NRW setzt sich zusammen mit dem DBB NRW seit 2014 dafür ein, dass die entsprechende Regelung auch für Landesbeamtinnen Anwendung findet.

Aus unserer Sicht sollte die Erziehungsleistung unabhängig vom Status der Beschäftigung gewürdigt werden.

Dadurch könnte ein Zeichen der Wertschätzung an Kolleginnen gesendet werden, die ihre Kinder in Zeiten geboren und aufgezogen haben, als der Begriff „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ noch in den Kinderschuhen steckte bzw. ein Fremdwort war und die durchaus mit beruflichen Nachteilen zu kämpfen hatten.

Der DBB NRW hat seine Position in einem Hinweis vom 26.02.2020 wie folgt dargelegt:

<https://www.dbb-nrw.de/aktuelles/news/aktuelle-position-der-dbb-landesfrauenvertretung-nrw-zur-muetterrente/>
(Alternativ unter <https://godli.be/Dnq>)

Auch wir als Landesvorstand werden das Thema in unseren politischen Gesprächen weiter anbringen.

Herausgeber:

Petra Herrguth

Landesfrauenbeauftragte

Deutsche Justiz-Gewerkschaft

Landesverband NRW - Vorstand

Freithof 22, 41460 Neuss

Telefon 02131.1516337

E-Mail: geschaeftsstelle@djg-nrw.de

Die DJG NRW steht für unabhängige Mitbestimmung in den Personalräten der Justiz NRW. Sie kämpft für Tarifgerechtigkeit und beste Versorgung der Belegschaften. Die DJG NRW fordert stetig eine zeitgemäße Gestaltung der Arbeitsbedingungen sowie ständige Qualifizierung für die Mitarbeiter*innen der Justiz NRW.